

# Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Unter Mitwirkung füchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Ham-

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis  
pr. dreigeschossige Petitzelle  
oder deren Raum 20 fl.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet durch die Post bezogen, 85 fl., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10 fl. pr. Zeile berechnet.

## Der Tischler-Strike in Deynhausen.

Hannover. Gleich nach Ausbruch des Striktes wurde der hiesige Fachverein von einigen anwesenden dortigen Collegen über die Sachlage genau unterrichtet. Die Schilderung war derart, daß man es kaum für möglich halten sollte, doch sollte ich mich bei meiner Anwesenheit dort in der bereits bekannten öffentlichen Handwerkerversammlung am 15. April bald selbst von der Wahrheit der gemachten Mittheilungen überzeugen. Den Leuten, von denen sich eine Schaar um mich sammelte, konnte man die Noth und das Elend vom Gesicht ablesen und es befanden sich darunter solche, die 15 Jahre und noch länger dem Gejäste ihre Thätigkeit gewidmet und zum Theil ihre gesunden Glieder zum Opfer gebracht hatten. Diese Leute hatte man nun, weil sie im Verein mit ihren Collegen über die Verbesserung ihrer traurigen Lage verathen hatten, auf das Pflaster geworfen. Eine solche Handlungsweise hatte fast die ganze Bürgerschaft empört und wurde auch in der gedachten Versammlung der Strike als gerechtsam erachtet. Als die Unterhandlungen resultatlos blieben, erfolgte das in Nr. 18 der „Neuen Tischler-Zeitung“ gekennzeichnete Rundschreiben, welches mir am 26. zu Händen kam.

Auf meine Bemerkung an Herrn Baumeister Hitzigkath, daß dasselbe für ihn wohl zwecklos sein würde, erhielt ich von diesem Herrn ein drei Seiten langes Schreiben, in welchem derselbe die behaupteten Thatsachen als unwahr bezeichnete und erklärte, die Arbeiter hätten aus reinem Nebermut die Arbeit eingestellt, er habe bewilligt, was er könnte und sei gern bereit, die Hand zur Versöhnung zu bieten, aber leider wolle man ihm Alles abtrozen. Diesen Auslösungen in etwas Glaubhaft schenkend, machte ich Herrn H. in einem Schreiben vom 4. Mai den Vorschlag, die einzelnen Forderungen nochmals genau zu prüfen und dabei zu bemerken, was er gewillt sei zu bewilligen, dies dann dem hiesigen Vorstand zur Einigkeit zu übertragen und so eine Einigung wieder anzubahnen, da Herr H. erklärt hatte, mit den dortigen Commissionen, welche aus den geäußerten Leuten bestand, aus persönlichen Rücksichten nicht verhandeln zu können.

Dortauf erfolgte unterm 6. Mai ein Schreiben mit der Mittheilung, daß bereits am 30. April eine Unterhandlung stattgefunden, welche aber resultlos geblieben sei und somit sämtliche

Strikende am genannten Tage unwiderruflich entlassen seien. Ein drittes Schreiben an Herrn H. meinesgleichen enthielt eine Einladung zu der am 10. Mai stattfindenden Handwerkerversammlung, in welcher auch ich anwesend sein würde und sei Herrn H. hier Gelegenheit geboten, alle ungerechten Vorwürfe öffentlich vor den Bürgern Deynhausens zurückzuweisen. Zu vorstehender Einladung gab mir ein Schreiben des Herrn H. Anlaß, in welchem es u. A. wörtlich heißt:

„... und erwarte im Vollbesitz meines unantastbaren guten Gewissens auch jede weitere Verdächtigung durch Sie für den 4. Mai reservirten persönlichen Angriffe in der „N.T.Z.“, bitte jedoch mit offenem Visir, Mann gegen Mann, denn ich halte es für höchste Ehrenpflicht, auch dem Gegner gegenüber Gerechtigkeit zu üben, nur dann kann auch ich dem Gegner Achtung zollen.“

Indes auch diese Einladung wurde abschlägig bechieden. Nun, Herr Hitzigkath, wo ist Ihr reines unantastbares Gewissen und wo bleibt die Achtung dem Gegner gegenüber? Ihr Nichterscheinen ist der beste Beweis für die Unwahrheit Ihrer Zeilen und kennzeichnet Sie als einen Mann, von dem ein Feder weiß, was er von ihm zu halten hat. Euch, Collegen allerorts aber, fordere ich auf, solche Willkür nicht zu dulden, sondern die Strikenden nach besten Kräften zu unterstützen, damit es ihnen möglich ist, auszuhalten. Bedenkt, daß es sich hier um die Existenz des Vereins handelt.

W. Hennings.

## Die mechanische Tischlerei in Deynhausen auf dem Kriegspfad.

Die vor uns liegenden Schriftstücke des Herrn Director Hitzigkath an den Vorsitzenden des Tischler-Fachvereins Herrn Hennings in Hannover sollen den Zweck haben, die „Verdächtigungen“ gegen erstgenannten Herrn richtig zu stellen, sowie die Handlungsweise gegen seine Arbeiter zu rechtfertigen.

Ohne irgend eine Beeinträchtigung anzuspüren, glauben wir vollständig Genüge zu thun, wenn wir nur die wesentlichsten Punkte, welche Herr H. zu seiner Rechtfertigung ins Feld führt, zur Kenntnis unserer Freier bringen.

Zuerst sucht Herr H. den Vorwurf zurückzuweisen, als habe er die Arbeitskräfte seiner Arbeiter gewissermaßen ausgebettet, indem er angibt, er habe von einem Unparteiischen aus dem geschäftlichen Hauptbüro und den Lohnungsbüchern die sämtlichen Löhne eines Jahres herausziehen lassen. Das Resultat habe ergeben, daß sich der geringste Durchschnittslohn auf M. 2.26 pro Tag herausgestellt, die meisten Leute aber einen Durchschnittslohn von M. 2.45—2.70 verdient hätten; der höchste Durchschnittslohn habe M. 2.90—2.98 betragen. Hierbei sind diejenigen Tage, welche die Leute im Bau arbeiteten und dafelbst einen Mindestlohn von

pro Tag M. 4, öfters auch bei fleißiger Arbeit M. 5.60—6.40 verdienten, nicht mitgerechnet.

Nun, wir zweifeln durchaus nicht an der Wahrheit des vorhin Angeführten, dieses schließt aber durchaus nicht aus, daß ein großer Theil Arbeiter zeitweise unter den angeführten Löhnen verdient hat. Ebenfalls ist wohl zu bedenken, daß die Leute im Bau außerhalb Deynhausens gearbeitet, mithin für zwei Haushaltungen zu sorgen hatten und den angegebenen Lohn, wie wir fest wissen, erst durch die äußerste Ausdehnung in der Arbeitszeit errungen haben, ja um ihre Familien zu Hause nicht hungern zu lassen, sich alle nur möglichen Entbehrungen aufzulegen.

Des Weiteren sagt Herr Hitzigkath wörtlich:

„Ich selbst habe in meinen Elevenjahren (dieselben sind für die jetzigen Baumeisterprüfungen leider weggesunken) praktisch als Maurer, Zimmermann, Tischler und Steinmetz gearbeitet und kenne daher die Praxis, Behandlung sowie Lebensweise der Arbeiter aus eigener Anschauung, ich bin kein doctrinärer Baumeister, welcher die Leute nur als Mittel zum Zweck behandelt, ich fühle mich solidarisch mit meinen Arbeitern und trete freudig für das Recht und Wohl und Wehe derselben ein, aber ich habe neben dieser Pflicht auch diejenige, für das Wohl des Etablissements und seiner Besitzer zu sorgen.“

Beides zu vereinigen ist in der jetzigen geschäftslosen Zeit sehr schwer, und doch habe ich diese schwierige Aufgabe, allerdings mit Aufopferung mancher Nacht und mit unendlichem Fleiß und Liebe bewältigt. Ich habe das Etablissement im Verein mit meinen Collegen Stück durch rastlosen Eifer zu dem wohlverdienten guten Rufe emporgehoben, welchen es gegenwärtig allerwärts einnimmt, und zwar, wie Sie mit Recht betonen, stolz auf meinen tüchtigen Stamm von Arbeitern, die ich durch jahrelangen Fleiß und rastlose Kunstvolle Uebung zu tüchtigen Leuten heranbildete; um so mehr sehe ich mit Bedauern, daß in letzter Zeit einige der Leute systematisch faullenzen, um einen höheren Accordsatz zu erreichen, die andern durch aufrührerische Reden aufreizten und böses Blut machen, es war daher eine Pflicht der Selbsterhaltung, wenn ich fünf der Hauptstörer kündigte, worauf die bekannte Strikeangelegenheit erfolgte.“

So, da haben wir die Beschreibung, wer wird nicht gerührt ob dieser großen Humanität des Herrn Director gegen seine Arbeiter? Kann man sich ein größeres Wohlwollen denken?

Nach den Begriffen des Herrn Director und derjenigen Leute, welche in derselben Sphäre leben, wohl nicht. Dieses ist auch ganz natürlich, denn selbst wenn wir zugeben, Herr H. habe in seinen Elevenjahren die Praxis in verschiedenen Branchen erlernt — was für uns in den meisten Fällen lächerlich ist, denn wir wissen aus Erfahrung, daß die praktische Erlernung bei den angehenden Baumeistern sehr geringe Erfolge hat und nur dem Namen nach besteht — er habe während dieser Zeit die Behandlung und Lebensweise der Arbeiter aus eigener Anschauung kennen gelernt, dann fragen wir den Herrn H., ob er auch alle die Leiden des Arbeiters während dieser Zeit mitgetoßt? ob er ebenso gefühlt wie dieselben und ob er unter der Entbehrung so mancher kleinen Bedürfnisse ebenso gelitten wie der Arbeiter in Folge des geringen Arbeitslohnes? Diese Fragen wird Herr H. verneinen müssen, weil er von Haus aus besser sitzt, seine Bedürfnisse besser be-

friedigen konnte. Eine Erfahrung wird er aber gemacht haben, er hat aus eigener Anschauung feinen gelernt, bis zu welcher Grenze die Arbeiter entbehren können und wie niedrig dementsprechend der Lohn sein kann.

Wenn nun Herr H. des Weiteren sagt, er fühle sich mit den Arbeitern solidarisch, er trete freudig für das Recht und Wohl derselben ein, so finden wir es eigenthümlich, daß derselbe die betreffenden Arbeiter, welche mit dem Lohn nicht zufrieden und durch systematisches Faulenzen den Accordpreis erhöhen wollen, sofort entläßt. Weshalb? Lag es denn trotz des großen Wohlwollens für die Arbeiter nicht in der Macht des Herrn H. dieselben durch vernünftige Vorstellungen und möglichste Abstellung der Ursachen wieder auf den richtigen Weg zu führen? Dieses lag durchaus nicht in der Absicht des Herrn; denn der Pferdesuß kommt hinten nach, Herr H. fürchtet jede Vereinigung unter den Arbeitern und glaubte dieses Uebel beseitigen zu können durch sofortige Entlassung der ersten Unzufriedenen. Herr H. sieht in der Vereinigung der Arbeiter eine Schädigung des Etablissements und hält es für seine Pflicht, jede Forderung der Arbeiter energisch zurückzuweisen. Der Arbeiter soll es vollständig dem väterlichen Wohlwollen des Herrn Director anheimstellen, für seine Beförderung zu sorgen. Wenn das Etablissement in seinem Bestehen gefährdet wird durch Höherstellung der Löhne, so haben die Arbeiter zu Gunsten des Bestehens sich ruhig in ihre Lage zu finden, unbesinnlich darum, ob sie sich und ihre Familie anständig ernähren können, es muß ihnen ja vollständig genügen, nur Arbeit zu haben und Alles daran gelegen sein, daß diese Arbeitsstätte nicht verloren geht. Dieses ist die Logik, welche aus dem Rechtfertigungsschreiben des Herrn H. hervorgeht. Aus dem Schreiben geht des Weiteren hervor, daß in Anerkennung der geringen Löhne Herr H. aus seinem Wohlwollen für seine Arbeiter eine freiwillige Erhöhung der Löhne hat einzutreten lassen und zwar, man staune, für Arbeiter 1. Classe per Tag von M. 2.50 auf M. 2.60, für Arbeiter 2. Classe per Tag von M. 2.20 auf M. 2.30. Desgleichen ist der Accordaris für Normalarbeiten um ganze 4 vErl. erhöht. Nun, wir wissen nicht recht, ob man diese Erhöhung für eine Lohnverbetterung halten soll, oder ob dieselbe als Almosen zu betrachten ist. Als jetzt kann man wohl annehmen, daß diese Erhöhung für die Arbeiter vollständig verloren geht durch das Accordarbeiten.

Herrn begrüßt der Herr Director den Fachverein als den „verehrigen Freind“ zur Hebung der Facharbeitsmäthen und Unterhaltung der einzelnen Mitglieder für spezielle Unglücksfälle und würde derselbe sich selbst gern mit Geld, Wort und That an die Freizeit des Fachvereins stellen, um die Hebung der vorgedachten Zwecke thätig zu fördern, wenn — um wenn die Fachvereine nicht die Abhängigkeit der Accordarbeiter aufreihen. Diese Forderung schenkt dem guten Herrn Körner im Wagen zu liegen und demselben den Gründmaß an dem Verein zu vertrauen. Mit welchem Pathos will der Herr für den Verein eintreten, ja, er ist geneigt, Gelderiet zu bringen, wenn die Mitglieder keine Forderung stellen, die ihnen ermöglicht, sich selbst eine Unterhaltung ihrer Lage zu schaffen. Wir sind der Ansicht, daß dasselbe Recht, welches der Herr Director in Bezug auf die Selbstverhältnisse für sich in Anspruch nimmt und auch den einzelnen Gebrüder darum macht, ebenfalls den Arbeitern zukommt. So wie der Herr Director auf Gründberichtigung steht und dieselbe so günstig wie möglich zu stellen will, ebenso ist es nötig, daß die Arbeiter立chen sich in ihren Clüppen zu verbessern, was ich nötig und von dem Herrn Director auch im Augenblick annehmen will. Wenn nun der Herr H. sagt, gegen die Abfertigung der Accordarbeiter würde er die entwürdigte Position eingenommen, weil der vollständige Rückfall derselben und das Auftreten im Zuge lohn den Arbeiter zum Zögling und Faulischen verleihe, ebenso dazu bringe, den Arbeiter verachtet seines zu machen und hierdurch die ganze Geduld des Herrn H. ausgegangen, so wollen wir doch Widerschein dessen Herrn ganz lassen. Wir sind dann andere Ansicht, zu haben die Erfahrung nicht gemacht und auf Werbepapiere geworben, so vertragend im Dogmatische geschafft, wodurch wir in ganz kleinen Dingen ergraben wurde, trotzdem keine der Stellen etwas hörte, daß es bestanden, daß die Praktiken fehlgeschlagen und meistert Tätsächlich entdeckt hätten. Wir glauben selbst, daß es eine überzeugende Ausnahme Vergräbt gewesen ist, da über die Qualität dieser zweiten während sie im Zuge arbeiteten, aufzuhören. Der Grund der Praktiken ist leichter darum zu suchen, wie wir in Nr. 24 unserer Zeitung schon angegeben.

Wir glauben wir gelungen, auf die Sachfrage eingegangen zu sein. Einiges in kritischer angedeuteter Form ist uns aufgefallen, und es sollte zeigen, daß die Praktiken, im höchsten zu empfehlen. Um einen anderen Zweck ist gelungen Bild über die Lage der Tätsächlichkeit zu erhalten, sofern wir im Nachstehenden einen Auszug aus einem im kommunistischen Kalender

enthaltenden Artikel, den Lesern es überlassen, sich ein Urtheil über diese Verhältnisse zu bilden.

Noch haben wir zu erwähnen, daß Herr Hitzigraff aus eigener Initiative dem Herrn Hennings angeboten hat, er solle ihm in öffentlicher Versammlung gegenüberstehen und dort Rede stehen. Wie nun Herr H. diesem gemachten Vorschlage nachgetommen, geht aus dem in dieser Nummer enthaltenen Bericht des Herrn Hennings hervor.

Wir halten nun mehr die ganze Angelegenheit mit Herrn Hitzigraff für erledigt und werden nur noch über den specielleren Verlauf des Streites berichten.

Der angezogene Artikel lautet:

Schon seit Jahren ist unsere Lage eine sehr traurige und ist es uns nicht möglich, unseren Familien das nöthige Brot zu gewähren, oft müssen Frau und Kinder mit angreifen. Was das heißt, wenn die Frau aus dem Hause muß und die Kinder sich selbst überlassen sind, wird ein Jeder wissen. Wo bleibt da die christliche Erziehung? Kindern lernen sie wohl auf der Straße, aber beten nicht, es heißt gewöhnlich, die Seiten sind zu schlecht, die Industrie liegt darunter, die Concurrenz ist zu groß, freilich, daß die Concurrenz heute auf die Industrie drückt, müssen wir zugeben, müssen aber auch gleichzeitig fragen: Wer trägt die Schuld an diesem Uebel? In erster Linie ist es die Gewerbefreiheit, weil es eben einem Jeden freistehet, nach Belieben ein Geschäft anzutragen, ob er dasselbe gelernt hat oder nicht, und gerade diese Magazin-Inhaber sind es, die uns die größte Concurrenz machen und dem wirklichen Handwerker den Boden unter den Füßen wegziehen. Diejenen ihnen in dieser Hinsicht kein Mittel. Der Handwerker in den Fabriken wird nicht mehr angenommen, die Arbeit laubet auszuführen, sondern die Hauptlache ist, daß er recht viel macht. Namentlich haben wir hier in der mechanischen Baumfachlerei schwer unter diesem Druck zu leiden, so daß wir uns schließlich genöthigt gejohnt haben, die Arbeit einzustellen, in der Hoffnung, dadurch günstigere Arbeitsbedingungen zu erhalten. Wir sehen die Arbeitseinstellung an als einen durch § 152 der Gewerbeordnung uns ausdrücklich erlaubten Act der Nachmehr, der mit politischen und religiösen Fragen nichts zu thun hat.

Die Hauptgründe, die uns zur Wiederlegung der Arbeit veranlaßt haben, sind folgende: 1) Wir kommen mit dem Lohn nicht aus. Derselbe soll bei einem normalen Arbeiter höchstens M. 15 betragen; da aber die meiste Arbeit log. Accordarbeit ist, so haben wir diesen Lohn nicht oft bei rechtmäßiger Arbeit nicht erreicht. Es herrschte nämlich in der Zeitung der Bruch, daß wir erst die Arbeiten entlangen, ja oft zu Ende bringen, ehe wir die dafür benötigten Accordarbeiter erhalten. Wir sind in dieser Beziehung ganz der Willkür des Aufsichtsratess preisgegeben. Oder falls uns die Accordarbeiter gefragt werden, sind dieselben so niedrig, daß wir wohl einsehen, daß wir damit nicht auskommen können. So ist es schon vorgekommen, daß nach den festgesetzten Accordpreisen ein Mann in 3 Tagen 37 Pennige verdient hat. Führen wir bei solchen geringen Accordarbeits-Beiträgen bei dem Meister, so erhalten wir geradlinig die Antwort: mehr gibts nicht, wenden wir uns an den Baumeister, so werden die Meister zu Hause gezogen, da heißt es dann oft in solchen Fällen: die Leute sind faul gewesen, einige Arbeiter bekommen dann auch recht nachträglich noch höhere Accordarbeiter bezahlt. Was den Formwurf der Faulheit betrifft, so müssen wir den entweder von uns weisen. Es kommt natürlich vor, daß wir nicht soviel beschäftigt haben, als wir wohl möchten. Das hängt aber damit zusammen, daß uns oft die Materialien zu unsern Arbeitern sehr unzureichend geliefert werden. Wir haben zuweilen Tage lang auf das kommende Holz warten müssen und rendieren in dieser Weise fast nichts. Oder wir erhalten z. B. um 4 Uhr Nachmittags Arbeit, bei der wir gleichzeitig zum geboten. Aber der Meister gibt die Materialien täglich nur von 8 bis 10 und von 3 bis 4 Uhr bereit, wir müssen dann also warten bis zum andern Morgen um 8 Uhr, ehe wir den nötigen Zeitraum bekommen. Das ist unter diesen Umständen nicht so viel benötigten Material, als wir in unserem Interesse möchten, ist nicht klar. Sollte es möglich sein, nach zu erkennen, wie gefordert wird, so ist es, wenn wir bei der Arbeit in Zukunft eingekommen, 70 bis 80 Schritt über den Hof gehen müssen im Hause und außer, um uns Arbeitsmaterial zu holen. Dabei haben wir eine oft lange Erklärungen zu geben.

Es kommt in uns jetzt vor 2 Jahren außerlegt, daß wir das keine Arbeitsmaterial, Schrauben, Nagel, Seile, Zäune, usw. bekommen müssen. Der Meister hat den Befehl, es uns auf unsere Rechnung abzugeben. So haben wir jetzt ein Schuftricht, das uns schon viel Schaden gemacht hat. Seitdem wir nämlich nur wenig, ja sogar das verharmte Material haben, haben wir einen ganz ungünstigen Accord und glauben, wir brauchen ein Schuftricht mit nach Hause, so kommt der Meister mit seinem Hund und wir werden dann häufig am Sonnabend mit M. 5—6, ja sogar mit M. 1, einen Joch mit 4 Pfennig

oder gar mit Vorschuß bis zu 60 M. nach Hause geschickt. Wenn dann Frau und Kinder sehnsüchtig warten, bis der Vater nach Hause kommt und Geld zu Brot mitbringen soll, dann muß er statt dessen oft ein kleines Zettelchen mit Vorschuß vorzeigen. Dann bleibt uns nichts übrig, als Schulden zu machen, und das ist dann der Anfang des Laufes. Viele glauben dann, den Arger in Brantwein vertragen zu müssen und die Röth treibt sie zu allerlei Leidenschaft. Man sagt nun, daß uns die Materialien so billig als möglich angerechnet werden. Das ist aber nicht der Fall. Wir müssen z. B. eine Zeile, wenn sie stumpf ist, wieder abgeben, wir bekommen dann eine andere, die uns zu 95—100 angerechnet wird. Nun kann aber eine Zeile dreimal bis viermal aufgehauen werden, das kostet nach unserer Meinung höchstens 35—40, wir müssen aber jedesmal eine neue bezahlen.

3) Ein dritter Grund, der uns zu Klagen veranlaßt, ist außer der großen Behandlung, die wir uns gesessen lassen müssen, daß überaus harte Strafversfahren. Wir wissen ja freilich: Ordnung muß sein, aber diese Art zu strafen, ist doch entschieden übertrieben. Es kommen ja in der Familie Fälle vor, daß wir wegen Krankheit gezwungen sind, einen Tag zu Hause zu bleiben. Entschuldigen wir uns dann, so werden wir abgewiesen und müssen pro Tag 1 M. Strafe bezahlen. Ist die Arbeit eilig, so wird einfach in der Fabrik angelöschen: „Von heute ab bis auf Weiteres dauert die Arbeitszeit bis 8 resp. 9 resp. 10 Uhr Abends.“ bitten wir, daß wir zu rechter Zeit zu Hause möchten, so bezahlen wir entweder 25.— Strafe. Entschuldigungen werden nicht angenommen, oder es heißt gar: Wer eher weggeht, braucht nicht wieder zu kommen.

Um unsere Lage nun auf geheimer Weise zu verbessern und den erwähnten Nebeständen abzuheben, gründeten wir hier einen Fachgenossen-Verein, dessen Existenz den Unwillen der Fabrik-Verwaltung erregte. Sobald Herr Baumeister Hitzigraff davon Kunde bekam, versuchte er den Verein zu sprengen. Er forderte zunächst den von den Fachgenossen gewählten Vorsitzenden auf, sein Amt niederzulegen. Weil derselbe jedoch diesem Eingriff in seine Privatsfreiheit keine Folge leistete, wurde ihm und einigen Mitgliedern des Vorstandes am 25. März die Arbeit gekündigt. Drei anderen Fachgenossen wurde ebenfalls mit Kündigung gedroht, wenn sie nicht aus dem Verein austreten. Gegenüber diesen Eingriffen in ihre persönliche Freiheit erklärten sich jährlische Fachgenossen für solidarisch verbunden und legten am 1. April die Arbeit nieder.

## Vereine und Versammlungen.

Freitag. Am 10. Mai fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tages-Ordnung: Die gewerkschaftliche Bewegung und der Berliner Tischlerstreik. Zum ersten Punkt referierte Herr Karp über die Entwicklung der Gewerke und deren Verhältnisse während der Zeit des strengsten Kunftswejens, und den späteren Verfall derselben. Auf die heutigen Verhältnisse übergehend, suchte Redner nachzuweisen, daß dieselben unter den heutigen Productionsweise für die gesammten Arbeiter als überaus traurig zu bezeichnen seien. Um aber eine Besserstellung zu erringen sei es nötig, daß allorts mit der Bildung von Fachvereinen vorgegangen werde, diese aber wieder einen Verbund unter sich bilden müßten. Herr Christensen spricht über das Schädigende der Frauenarbeit und des Submissionswejens. Zu ersterer führt derselbe beispielweise an, daß in Berlin das Polstern vielfach von Frauen besorgt werde und befämen dieselben für einen zweithürigen Kleiderdruck zu poltern M. 1.80, während es einem Gelehrten kaum möglich, diese Arbeit für M. 4.50 zu verrichten. Ebenso wurde die Arbeit an dem Kosternbau in Stralsund 49.— vErl. unter dem Kostenantrage hergestellt. Nachdem wurden noch einige Redner über die Ursachen der Arbeits-einstellung der Berliner und Ceynhauer Tischler, ersuchten die Versammlung, daß Vorgehen der dortigen Collegen für gerechtfertigt zu erachten und dieselben in ihren Forderungen nach Kräften zu unterstützen. Diesem Erwußt schloß sich die Versammlung an durch einstimige Annahme einer in diesem Sinne eingetragenen Resolution. Ein Antrag, zur Deckung der Versammlungskosten eine Spenderammlung nach Schluss der Versammlung zu veranstalten, wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende ist mit zur Unterstützung zu verwenden.

A. Schmidt.

Zeit. Wichtiggemäß bringen wir in Nachstehenden die Abrechnung der bei uns eingegangenen Gelder zur Unterstützung derjenigen Collegen, welche von der hier stattgefundenen Maßregel der Arbeitsausschaltung betroffen waren. Einzelheiten der Tätsächlichkeit erläutern würden. Eingetretener Umstände halber war es uns nicht möglich, unserer Pflicht früher nachzukommen zu können.

Als Resultat theilen wir den auswärtigen Collegen mit, daß die Principale mit ihrer Maßregelung nicht durchgedrungen sind und sich unser Fachverein nach wie vor einer guten Lebensfähigkeit erfreut.

Wir erkennen an, daß wir dieses hauptsächlich der reichen Unterstützung, welche uns von den auswärtigen Collegen zu Theil wurde, zu verdanken haben, und sagen wie hierfür allen Gebern unsrern besten Dank. Die Abrechnung ergiebt folgendes:

Einnahme: Würzburg M. 10, Gera 15, Mainz 50, Braunschweig 56, Altenburg 17.68, Königsberg 25, Offenbach 10, Plauen 12, Fürth durch Post 15, durch Nähe 10, Köln 25, Greiz 9, Carlstraße 10, Magdeburg 15, Crefeld 15, Bayreuth 33, Hannover 38.60, Halberstadt 16, Stuttgart 50, München 12.20, Hamburg 50, Mannheim 30, Freiburg i. B. 20, Altona 27, Hanau 10, Schwerin 10, Olbernhau 4, Bad Deynhausen 10, Dresden Altstadt 50, Flensburg 14.80, Weissenfels 6.80, Halle a. d. S. 11.80, Werbau 7.40, Chemnitz 12, Riet 20, Ludwigshafen 10, Dessau 20, Elberfeld 10, Lübeck 10, Darmstadt 10, Wiesbaden 13, Göppingen 9.30, Neu-Isenburg 20, Bremen 25, Düsseldorf 10, gesammelt in Zeit 32.90. Zusammen M. 928.88 Einnahme.

Ausgabe: Für durchreisende und abgereiste Fachvereinsmitglieder M. 96.25 Unterstützung an 8 Unverheirathete zusammen für 32 Wochen 5 Tage (a Woche M. 9) 304.50, an 4 Verheirathete für 42 Wochen 2 Tage (a Woche M. 12) M. 508, an Porto für Briefe und Geldsendungen, für Schreibmaterial 15.25. Gesamt-Ausgabe M. 924. Bleibt Rest M. 4.88.

Für den Fachverein der Tischler in Zeit:  
H. Wohlfarth, Vorsitzender; E. Willecke, Cassirer;  
G. Worms, E. Pfeiffer, H. Frauendorf,  
Revisoren.

Aus Görlich erhalten wir über den vorliegenden Streit der Tischler folgende Zuschrift:

Werde Collegen! Mit Diesem erlauben wir uns, Euch nochmals unsere jetzige Lage, gegenüber den verschiedenen Zeitungsberichten, wonach unser Streit nahezu als beendigt zu betrachten sei, klarzustellen und zu berichtigten. Es ist erst in 15 Werkstätten die Arbeit wieder aufgenommen, es bleiben aber immer noch 60 Collegen zu unterstützen, welche den kleineren Werkstätten angehören, und gerade diese Arbeitgeber sind es, welche sich nicht bewegen fühlen mit uns zu unterhandeln. Unter diesen Umständen ist an ein Ende des Streites noch nicht zu denken, um so mehr thut uns schnell die Hülfe Noth. Unsere Mittel sind geradezu erschöpft und die Unterstützungen gehen nur spärlich ein.<sup>1)</sup> Wir richten deshalb nochmals die Bitte an unsere Collegen, uns wenn irgend möglich nicht im Stich zu lassen und uns zu unterstützen. Wir werden stets bereit sein, allen Collegen ein Gleichtes zu thun. Mit convegialischem Gruß

Für die Commission der Tischler:  
F. Hübner.

## Das Schleifen und Poliren von Holzarbeiten.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Weiche Hölzer. 1,85 kg gesiebtes englisches Weiß, 1,12 kg calcinirten Gips, 0,37 kg Getreidestärke, 199 gr calcinirte Magnesia, 2,25 Liter hartes Leinöl, 1,1 Liter Terpentinspiritus, 1,1 Liter braunen Japanlack und genügend Franzgelb, um das Weiß zu färben. Gemischt mit dem Pinsel aufgetragen, mit Berg eingerieben und mit Lappen gereinigt.

Kirschbaum: 1,85 kg gesiebtes englisches Weiß, 1,74 kg calcinirten Gips, 45 gr trockne gebräunte Ziehma, 16 gr trocknes Franzgelb, 1,1 Liter hartes Leinöl, 0,55 Liter braunen Japanlack, 1,1 Liter Terpentinspiritus, 30 gr Benedigroth. Gemischt aufgetragen und wie oben behandelt.

Eichenholz. 1,85 kg gesiebtes englisches Weiß, 1,74 kg calcinirten Gips, 45 gr trockne gebräunte Ziehma, 16 gr trockenes Franzgelb, 1,1 Liter hartes

<sup>1)</sup> Uns ist dieses ganz erklärt. Denn soviel wie uns bekannt, haben sich die Tischler in Görlich der Fachvereinsbewegung gegenüber sehr indifferent verhalten, ja wohl mit Errichtung eines Fachvereins am Orte nicht einmal vorgegangen! Ganz natürlich ist nun, daß die sämtlichen Orte, welche mit Errichtung von Fachvereinen vorgegangen und größtentheils sich dem Berlände angeschlossen haben, es für ihre moralische Pflicht halten, diejenigen Orte vorerst zu unterstützen, welche sich einer Lohnbewegung befinden und dem Berlände angehören, resp. der Solidarität unter den Arbeitern bisher stärker gefanden haben. Wir hoffen die Hoffnung, daß die Tischler in Görlich aus der Galantheit in welcher sie sich befinden, die Lehre ziehen, daß gerade erst durch Vereinigung die gegenseitige Unterstützung feste Gestalt annimmt, und sich der Organisation bald anschließen.

Die Redaktion.

Leinöl, 0,25 Liter weißen Schellack; gemischt und aufgetragen, wie oben.

Um die Absorbirung des Firnißes zu verhindern, muß ein Überzug gegeben werden entweder durch Schellackpolitur oder Lack, oder aber durch einen gewöhnlichen Crimanstrich, falls die Gegenstände matt bleiben sollen.

Ein anderer Porenfüller für helle Arbeiten besteht aus 1 Gewichtsteil pulverisirter Städt, 1 Gewichtsteil Schwefelpath,  $\frac{1}{2}$  Gewichtsteil Siccativ. Der dunkle aus denselben Stoffen mit Zusatz von  $\frac{1}{2}$  Gewichtsteil Umbrasbraun. Die fein gemahlenen trocknen Substanzen werden mit dem Siccativ gut gemischt auf einer Farbenreibmaschine fein gerieben und sind, nun mit Terpentinöl verdünnt, zur Verwendung als Holzfüller fertig.

Mit obigen Porenfullern behandelte Objecte waren zum ersten Male auf der Weltausstellung zu Philadelphia 1876 ausgestellt. Dieselben erregten das Erstaunen aller Fachleute durch ihre verblüffende Glätte und hohen Glanz, die überdies durch die daneben befindlichen Lackirten und polirten, nach der gewöhnlichen Methode ausgeführten Arbeiten hervorgehoben wurden. Das Verfahren, durch welches diese außerordentliche Glätte und gleichzeitig äußerst geringer Verbrauch an Politur oder Lack erzielt wurde, ist ein sehr einfaches und beruht auf dem mechanischen Verschließen der Poren. Beim Gebrauche hat man noch darauf zu sehen, daß alles auf dem Holze Sizengebliebene rein weggenommen wird, und der Füller lediglich nur in den Poren zurückbleibt. Der Füller ist gleichzeitig ein Conservierungsmittel für das Holz, da er durch gar keine Einflüsse der Luft oder durch Chemikalien angegriffen wird. Nach dem Erhärten des Fullers schleift man nochmals sein ab und kann sofort mit dem Lackiren und Poliren beginnen. Zum Poliren braucht man bedeutend weniger Zeit und Kraftaufwand, als bei dem gewöhnlichen Verfahren, und ein Auschlagen von Del findet nie statt, da das Holz eben kein Del aufgenommen hat. Dabei ist der Glanz ein außerordentlich schöner bei vollkommen glatter Fläche und die Dauer eine unbegrenzte.

Etwaiges Beizen der Hölzer hat vor dem Gebranche des Fullers zu geschehen. Beim Beginn des Polirens wird zunächst der Polirballen zurecht gemacht. Derselbe besteht aus reiner, durch vieles Waschen weich gewordener Leinwand (von alten Hemden) als Überzug und eines Stückes wollenen Strumpfes als Einlage; am besten eignet sich graue Wolle, da andere Farben durch Berührung mit Spiritus leicht ausfärbten. Die Wolle wird mit dünner Politur getränkt, die Leinwand dann um das Ganze geschlagen und der Polirballen mit der rechten Hand im Kreise oder in elliptischen Figuren der zu polirende Fläche entlang geführt. Das Hauptaugenmerk ist auf die Männer zu richten, indem die Mitte ohnehin leicht berührt werden kann. Um ein Feinischen des Ballens zu verhindern, werden ab und zu einige Tropfen Leinöl auf die zu polirende Fläche gebracht; immer aber nur bei Beginn des Polirens nur leicht aufgetragen werden. Erst, wenn sich eine dünne Lage Politur auf die Fläche gelegt hat, darf man nach und nach näher poliren. Das richtige Maß lehren die Praxis und die Erfahrung. Wenn bei der freisidrigen Bewegung des Polirballens sich Wolken bilden, wie der technische Ausdruck lautet, ist dies das Zeichen, daß das richtige Maß von Politur und Del angewendet ist. Diese Wolken zeigen feiner an, daß der Politurgrund anfangt, eine genügende Decke auf dem Holze zu bilden. Mit der Arbeit soweit vorgeschritten, so wird dieselbe weggelegt, um der Politur Zeit zum Hartwerden zu lassen. Die zweite Politur gibt man in der Regel erst in einigen Tagen. Bei der letzteren wird die Politur sehr

verdünnt aufgetragen, und zuletzt behandelt man die Fläche vorsichtig solange mit reinem Spiritus, bis beim Ueberwischen mit der Hand keine Delstreifen sich mehr zeigen. Hiermit ist die eigentliche Tischlerpolirarbeit beendet. Anders ist es der Fall bei Pianoforte-Arbeit. Hier wird nach dem Grundpoliren noch 4-5 mal mit verdünnter filtrirter Politur gearbeitet, um den höchstmöglichen Glanz zu erzielen. Die letzten Polituren werden hier von eigens dazu geschulten Leuten, den sogenannten Ueberpolirenn, ausgeführt, die durch vieljährige Uebung eine fast unglaubliche Fertigkeit erlangen. Um die letzte Spur von Del zu beseitigen, werden eine Menge Mittelchen angewendet, deren Effect aber der gleiche ist. Man bestreicht die Politurfläche mit sehr wenig grüner Schnitterseife und überreibt mit einem weichen Leinwandballen, in welchem sich sehr fein gepulvter Wiener Kalf oder Trippel befindet, oder man verdünnt Schieferseife und überreibt hiermit die fertig polirte Arbeit, oder man löst sehr gepulvter Benzoe oder Copal in Spiritus auf und nimmt die Mischung zum Fertigpoliren. Alle diese Mittel erfordern beißende Gebrauche die größte Aufmerksamkeit des Arbeiters, indem ein wenig zuviel die Arbeit unbrauchbar machen kann. Die Zahl der Politurvorschriften ist Legion. Ich werde nur einige bekannte und bewährte mittheilen. Man löst 500 gr besten Orange- oder Lemon-Schellack in 2 Liter 96 p.C. Spiritus unter öfterem Umschütteln; die Mischung, welche eine dicke Politur darstellt, wird beim Gebrauche in kleine Flaschen abgegossen und verdünnt. Diese Mischung ist der Grundstoff zu allen deutschen, französischen und englischen Polituren, welche man durch Zusatz von einer oder mehreren der nachbenannten Lösungen sich selbst bereiten kann. Beim Zusatz ist man an gewisse Maßtheile nicht gebunden, da alle diese Zusätze nur den Zweck haben, die Politur fester und auch schneller an's Holz zu binden und nebenbei den Glanz zu erhöhen. Man gieße also von den Lösungen nach und nach so viel zu, wie man glaubt noch durcharbeiten zu können.

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

Holzdrahtgewebe von Phil. Recknagel in Eissfeld, Thüringen. In allen heißen Gegenden ist der Bewohner der Stadt wie des Landes genötigt, seine Lebensgewohnheiten und seine Bedürfnisse dem Klima anzupassen und vor Altem seine Wohnung entsprechend kühl einzurichten. Es kommt nicht selten vor, daß zu diesem Zweck einzelne Gegenstände eine Verwendung finden, die der genutzten Zone naturgemäß fremd ist. So hat das Streben nach lustigen Räumen den Rouleur aus Holzdrahtgewebe, welche im mittleren und nördlichen Europa, wie bekannt, als Fenstergränge benutzt werden, in heißen Ländern ziemlich allgemein Eingang als Crat für Thüren verschafft. Die dünnen Holzstäbchen sind mit bestem Leinen garn fest zusammengewebt; lassen aber trotzdem die Luft durchstreichen und ermöglichen bei correspondirenden Thüren, daß auch im verschloßenen Zimmer die Luft in steter Bewegung bleibt, ein Vortheil, den der Tropenbewohner wohl zu würdigen weiß. — Die Montirung der Rouleur ist eine so einfache, daß sich die Befestigung überall ohne Mühe vornehmen läßt. Ein einziger Zug genügt alsdann, um den Vorhang aufzurollen oder fallen zu lassen. Eine solche Thür nimmt gleichzeitig eine Stellung als Zimmerthür ein. Die Malerei ist durch langjährige Uebung und vervollkommenen Geschmac gegenwärtig dahin gelangt, ungeachtet der unebenen Fläche, wirklich reizende Szenen bei überraschender Willigkeit zu liefern und auch verdeckten Ansprüchen zu genügen. Die Zusets dazu sind aus allen Gekräften der Malerei entnommen, so daß jedem Geschmac Rechnung getragen wird. Unter den zahlreichen Mustern der Firma Phil. Recknagel in Eissfeld finden sich überaus farbenkräftige große und dennoch zierliche Bouquets mit und ohne reiche Ephemante, prächtige Centrepieces, die markigfachsten, gelungen ausgeführten Thiergestalten, pastende Jagdbilder und last not least zwei gemalte Originallandschaften aus zahlreichen Ländern der Erde. Die genannte Firma hat keine Mäße und Kosten gesetzt, sich aus allen Welttheilen Photographien zu verschaffen, nach welchen sie sehr detaillirte und Genrebilder malen läßt. Eine zweite wichtige Verwendung

finden die Holzdrahtgewebe zwischen den Wendekreisen als Matten für den Fußboden und als kühle und reinliche Bettvorlagen. Kleinere Decken sind dagegen zum Belegen von Tischen und andern Möbeln in der ganzen Welt beliebt. Die Firma Phil. Recknagel läßt außerdem alle in dies Fach einschlagenden Arbeiten, unter Anderem auch hübsche Ösenklirne mit gedrehten Rahmen, ganze Wanddekorationen und zerlegbare Gartenpavillons aus Holzdrahtgewebe herstellen.

**Erforschungen des Reichsgerichts.** Die Bestimmung des § 115 der Reichs-Gewerbeordnung, daß die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter haat in Reichsmünze auszuzahlen, und daß Zuwiderhandlungen nach § 146 Ziff. 1 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, verpflichtet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafensatz, vom 13. December 1883, nicht zur Lohnzahlung ohne jeden Abzug. Die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach welcher dieser sich beispielsweise bei Lohnvorschüssen Abzüge von dem vereinbarten Lohnbetrage gefallen lassen sollte, kann unter Umständen nichtig sein; als Gewerbecontravention ist sie aber nicht zu bestrafen. Die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken in den §§ 134 bis 139 b der Reichs-Gewerbeordnung und dem Bundesrats-Beschluß vom 23. April 1879, durch welche die Verwendung von jugendlichen Arbeitern für Hammer- und Walzwerke von besonderen Bedingungen abhängig gemacht ist, finden nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafensatz, vom 3. Jan. d. J., ausschließlich auf den Fabrik, nicht aber auf den Handwerksbetrieb Anwendung. Der gesetzliche Schutz von jugendlichen Arbeitern resp. Lehrlingen im Handwerksbetriebe beschränkt sich auf die Vorschriften der §§ 120, 124 Ziff. 5, 128 Ziff. 2, 147 Ziff. 4, 148 Ziff. 9 der Reichs-Gewerbeordnung.

## Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. & W. Ditz, ist soeben Heft 18 erschienen:

Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von R. Kautsky. (Fort.) — Bilder aus dem Schwarzwald. (Mit Illustrationen) Aus dem Familienleben der Vögel. Von Damian Gronen. — Aus dem Slavenlande. Von Spiridon Gopercic. — Die Verhältnisse von Industrie und Handel in Deutschland während des Jahres 1882. Von Bruno Geiger. — Der Alchymist (Fort.) — Poethie Aehrenleie: Ewige Jugend. Von Adolf Friedrich Graf v. Schaaff. — Unsere Illustrationen: Fürth Roman Galizzi verweigert der Gesundheit des Papstes Innocenz III. die Annahme des katholischen Glaubens. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Industrie, Technik und Landwirthschaft: Noch einmal über Salinierungen. — Rangenfronne. — Elektrisches Licht im Hause. — Neues Licht. — Thier- und Pflanzenkunde: Der Naturforscher. — Beiträge zur Länder- und Volkerkunde: Die Produkte Ecuador's und ihr Export. — Literarische Umriss. — Ebert Barnes' Briefe moderner Dummköpfe. — Beweisen von Dr. v. Brüntigam. — Für unsere Hausfrauen: Lieber die Confitüre des Fleisches. — L. C. Confitüre des Fleisches durch Ausköhlung der atmosphärischen Luft. — Süßigkeitenküche Rüttine. — Beim Fleischlochen. — Alte heimische Weißbiersäume zu reinigen. — Sprachsalat für jedermann. — Nathiel Nebus. — Amerischer Ratgeber. — Arbeitsamtstreitkinder. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft. — Schreibmäßiges. — Kunstmäßiges. — Dummköpfe.

## Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (E. H.)

### Schaukundungen des Central-Vorstandes.

Die Ausserungsaufforderung zu dem zweiten Franken aus dem Grunde noch nicht vervollständigt werden, weil die Kontrolle zum Nachprüfen die Geschäftsführung des Bundesrates bis heute noch nicht erhalten hat. Wir werden diejenigen indeces so bald als möglich nach dem auf die Generalsversammlung sich beziehenden Entschlungen den Central-Vorstand der Circular zusenden lassen.

Durch die markanten Aufforderungen kann das Ausserungsaufforderung nicht eine solche Forme annehmen, daß es doch endlich gezeigt wird, daß die Geschäftsführung die vorliegenden Einsichten ein Ziel zu setzen. Der Central-Vorstand ist der Ansicht, daß man jetzt mehr um sich erkundende Personen, Städte und Aufnahmestätten an jenen bestreben zu verhindern, daß man benötigt werden könnte, daß die Geschäftsführung für die Vermögensverluste der Einzelnen, welche durch Einsicht in die Cassen mit vertragst oder juristisch vertragten Formen ihre Sachen in unbekannter Weise nicht abgleichen werden. Das tutten Verhältnisse noch zu bestehen.

### Zur Beachtung.

Der Cigarrenarbeiter Herm. Adolph Merk aus Hanau, geb. am 22. April 1845, in unsere Cassie eingetreten am 2. October 1883 in Zeitz, Buchnummer 14,111, erkrankte am 22. April in Celle und erhielt an demselben Tage auf seinen Wunsch M. 15 Reisegeld, um in seine Heimat (angeblich Heidelberg) zu reisen. Derselbe benutzte den Krankenschein, um in der Zeit von 8 Tagen sich an folgenden Orten (soviel uns bis jetzt bekannt) Reisegeld zu erschwindeln: Am 26. April in Cassel M. 20, am 28. April in Hanau M. 10, am 29. April in Darmstadt M. 6 und am 1. Mai in Ladenburg M. 3, in Summa M. 54. In Edingen wurde der Benannte von Mitgliedern aus Ladenburg, welche ihm gefolgt waren, in einem Wirthshaus abgeführt und ihm das Mitgliedsbuch nebst Krankenschein abgenommen. Wir erfuhr die Ortsvorstände, dieses den Mitgliedern bekannt zu machen und uns, wenn möglich, die jetzige Adresse des Merk mitzuteilen, damit wir denselben gerichtlich belangen können.

Der Central-Vorstand.

Im Auftrage: H. Koenen.

### Bekanntmachungen der Haupt-Cassire.

Noch niemals seit dem Bestehen der Cassie sind die Quartals-Abrechnungen, d. h. ein großer Theil derselben so unvollkommen eingefüllt, wie diesmal. Die Rubriken in den Formularen sind doch dazu da, um ausgefüllt zu werden, aber in vielen Fällen ist diese Ausfüllung eine solche mangelhaft, daß von einer gewissenhaften Revision seitens der Ortsreviseure nicht die Rede sein kann. Als ein ganz besonderer Uebelstand ist indessen bei einem großen Theil der eingesandten Krankenscheine zu bezeichnen, daß nicht allein in vielen Fällen die Zahlen für ausgezahlte Unterstützungen durchtragen und geändert sind, sondern vielmehr ist weder der Tag der Krankmeldung noch der der Gesundmeldung angegeben. Wir können fernerhin solche Scheine nicht mehr als gültig anerkennen, müssen vielmehr daran bestehen, daß der Tag der Krankmeldung sowohl wie der Tag der Gesundmeldung von einem Arzte auf den Scheinen bemerkt wird, selbst auch dann, wenn der Arzt hierfür Bezahlung beansprucht. Mögen die Mitglieder an allen Orten mit einem Arzte eine Vereinbarung treffen, daß solches geschieht und die geringen Kosten hierfür gemeinschaftlich aufzutragen. Wir werden von jetzt an alle diejenigen Krankenscheine, welche nicht in dieser Weise ausgefüllt sind, zurücksenden, und wenn der Cassie hieraus Schaden erwächst, so haben die Ortsvorstände, insbesondere die Rentenoten, diesen Schaden zu erlösen. (§ 21, Absatz 3 des Statuts.)

Durch die vielen überaus mangelhaft ausgeführten Abrechnungen ist die Fertigstellung der Gesamtabrechnung sehr verzögert worden, indem zur Richtigstellung der selben eine Unmenge Zeit für Correspondenz verloren ging und ertrugen wir die Ortsbeamten dringend, in Zukunft mehr Zuverlässigkeit bei Aufstellung der Abrechnung zu verwenden, denn man sollte bedenken, daß es für die Beamten der Haustaxe keine Kleingetüm ist, alle diese Abrechnungen zu rezidiren und richtig zu stellen. Die Abrechnung für das 1. Quartal enthält 350 Kasstellen und gelangt dieselbe in etwa 8 Tagen zur Verhandlung.

Zulässige für das 2. Quartal 1884 erhielten ferner: Aschaffenburg M. 30, Bernigrode 60, Bonnheim 50, Ladenburg 50, Künzberg 150, Krielenheim 100, Erfurt 60, Bremerhaven 60, Deutz 75, Brühl 50, Straßdorf 12, Cennholt 100, Kais. 80, Blankenburg 42, Lünen 24, Büdewitz 100, Feudenheim 70, Kirchwey 100, Düsten 50, Friedberg 30, Ritterstadt 40, Wandsbek 40, Dernburg 20, Wallstadt 60. Summa 1453.

Krankengeld durch die Haushalte erhalten ferner: Bösz in Künzberg M. 8.60, Hartmann in Riederbach 14, Wendel in Teterow 9, Hartmann in Ternau 24, Schornemann in Domitz 28, Maas in Etzleben 20, Bösz in Riepen 16.90, Ende in Riepen 12, Lüdwig in Stanow 14. Summa M. 145.50.

Weberläufe aus dem ersten Quartal 1884 standen noch da: Jettmar M. 7, Klein-Göder 50.87, Kröllwitz 38.74, Kümmel 30, Trautmannsdorf 18.90, Corinzen 70, Gundelsheim 25, Waldheim 13.92, Celle 50, Mainz 206.79, Freiburg 55, Baden-Baden 47.66, Hagen 27.64, Weizensee 45, Arnsberg 15.82, Bitterfeld 51.90, Neuhausen 50, Paderborn 100, Limbach 25, Burgstädt 21, Fürstenwalde 50, Dechen 50, Neuenburg 86.32, Eilenach 30.29, Ulm 45, Hanau 70, Nierleben 50, Darßlingerode 22.71, Bielefeld 16.96, Ober-Ramstadt 58.58, Coburg 50, Döllnitz 13.45, Naumburg 70, Baden-Baden 50, Bernigrode 23.70, Gaarden 119.25, Neu-Nienburg 126, Neuhaus 54, Reichen 19, Gr. Hörschedorf 7.50, Nieder-Ulm 40.99, Summa M. 1994.59.

Weberläufe für Rechnung des 2. Quartals standen weiter ein: Ball M. 50, Bitterfeld 20, Darmstadt 100, Lehe 100, Elbers 50, Bremen 50, Düsseldorf 100, Köln 110, Bielefeld 150, Braunschweig 150, Böhlendorf 100, Bremen 100, Neustadt bei Coburg 100, Herren 75, Elmendorf 100, Niel 150, Elsterwerda 50, Halle 100, Magdeburg 42, Nienburg 50, Neudorf 150, Gießenburg 60, Zwickau M. 2277. B. Gramm. G. Blume.

Auf den Kontrollen erhielt ich ferner: Aus Wismar M. 2, Bremen 2.70, Brandenburg 15. Summa M. 14.70. Hierzu der frühere Befund ergiebt M. 575.18.

Unterstützung erhielten Stölle in Schwäb.-Hall, Heinze in Stettin, Hamm in Braunschweig, Könnecke in Hamburg je M. 20. Für Porto und Pestlegg wurden 80 & 60 ausgabt, in Summa M. 80.80, mithin bleibt ein Bestand von M. 495.38. — Allen Gebern besten Dank!

W. Gramm.

Die Quittung über die erhaltenen Gelder für die unglückliche Familie G. erfolgt in nächster Nummer. D. L.

### Abonnement-Quittung.

Für das 4. Quartal 1883 gingen ferner ein: Hannover (F.) 0.80, Buckau (W.) 2.40, St. Louis (G.) 0.90.

Für das 1. Quartal 1884 gingen ferner ein: Bremen (B.) 5.10, Königsberg (W.) 36.40, Leipzig (H.) 12. Rate 19.70, Rostock (B.) 13.20, Reutlingen (M.) 14.80, Stöteritz (G.) 3.50, Wilhelmshaven (G.) 20.90, Görlitz (D.) 1, Frankenthal (G.) 4.80, Hannover (F.) 1, Kleindroth (Sch.) 1, Remscheid (W.) 1, Wiesbaden (R.) 32.50, St. Louis (G.) 2.60, London (St.) 3.

Für das 2. Quartal 1884 gingen ein: Arnsberg (B.) 1, Bayreuth (R.) 32, Constanz (W.) 1.70, Crefeld (T.) 0.50, Kröllwitz (Sp.) 1, Dessau (M.) 5.60, Deuben (R.) 3, Durach (S.) 2, Degerloch (E.) 0.50, Dünnwald (St.) 0.50, Flensburg (N.) 46.80, Finthen (St.) 1, Friedrichsdorf (G.) 0.50, Friedberg (W.) 1.50, Giebichenstein (G.) 1, Görlitz (Sch.) 0.50, Gr. Bischöfer (R.) 0.50, Gleiberg (L.) 0.50, Halle (B.) 1.50, Hanau (G.) 4, Hörde (G.) 1, Hochstadt (W.) 0.80.

(Fortsetzung folgt.)

### Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner und verwandten Berufsgenossen Deutschlands).

Zu den in Nr. 19 bekannt gemachten eingegangenen Geldern bei der Verbandscaisse sind noch nachzutragen für Unterstützung der Strikenden von Mainz M. 200.

A. Lohrmann, Cassirer, Medarist.

### Brieflasten.

Leipzig, W. Th. Wir sind augenblicklich nicht in der Lage, Ihnen Adressen von Pianofortefabriken in der Schweiz angeben zu können.

Deynhausen, B. Ihr uns zugesandtes ist für unser Blatt nicht geeignet, aber immerhin zu verwerten, weshalb wir das Material der „Südd. Post“ überwandt haben.

### Sterbe-Cäse.

der Central-kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Nr. 21337. Dietrich Huntenberg, Tischler, geboren am 10. November 1851, starb an der Lungenentzündung am 12. Mai 1884 in Wulstorf. Derselbe gehörte der Zahlstelle Bremerhaven als Mitglied an.

Nr. 11523. Heinrich Buselis, Arbeiter, geboren am 13. Februar 1849 in Altmölln, starb an der Lungenentzündung am 5. Mai 1884 in Salem. Derselbe gehörte der Zahlstelle Mölln als Mitglied an.

### Anzeigen.

#### Darmstadt.

Die Tischlerherberge nebst Arbeits-Nachweis der Tischler für Darmstadt und Bessungen befindet sich bei Herrn Ulrich, Gasthaus zur Stadt Nürnberg, Übergasse 38. Wir bitten alle reisenden Collegen, dieser unserer Bekanntmachung thunlichst nachzufolgen, indem wir durch Begegnung mit Herrn Ulrich dafür Sorge getragen haben, daß der Herbergsservice so billig wie nur möglich gestellt wird. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt Schloßgartenstraße Nr. 1, dritte Stiege, bei dem Rechner des Fachvereins Herrn Preß.

Heinrich Gutermuth, 1. Vorsteher.

#### Hanau.

Sämtlichen Collegen zur Nachricht, daß der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Schreiner sich bei Schreinermeister Basch, Herrngasse 19, befindet.

Der Vorstand des Schreiner-Fachvereins.

W. Bürkle.

#### Aufträge!

Warum wird mit der Gründung eines Fachvereins in diesem Orte so lange gezögert? Es ist doch schon genug vorgearbeitet worden, daß es wohl an der Zeit sein dürfte, eine öffentliche Versammlung der Tischler einzuberufen. Mitglieder würden sich gewiß genug finden. Nutzen in S.

A. Sch. M. W.

#### Aufforderung an die Tischler Altona-Ottersen!

In der letzten Versammlung des Tischler-Fachvereins haben mehrere Tischler den Wunsch ausgedrückt, wieder eine Viedertafel zu gründen. Es werden alle diejenigen, welche sich hierfür interessieren und gewillt sind eine Viedertafel mit ins Leben zu rufen, zu der am Donnerstag den 29. Mai, Abends 9 Uhr, bei Herrn Hels, Ecke der Stein- und Lohmühlenstraße stattfindenden Versammlung freudlich eingeladen. Mehrere Tischler Altonas.